

## Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 21.12.2009

### Rückstellungsabzinsungs-Verordnung 2010

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss künftig generell abzuzinsen.

Die anzuwendenden Abzinsungssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekanntgegeben. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind demnach mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Für Altersversorgungsverpflichtungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Die jeweils aktuellen Abzinsungssätze sind künftig der Internetseite der Deutschen Bundesbank zu entnehmen.

Am 26. November 2009 ist die Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung der Rückstellungen mit ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten.

Die Neuregelung gilt erstmalig für alle nach dem 31. Dezember 2009 beginnenden Geschäftsjahre.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG  
Jürgen Abstreiter  
Herbststr. 36a  
82194 Gröbenzell

Tel: +49 (0)8142 58760  
Fax: +49 (0)8142 57103  
Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: [j.abstreiter@wbja.de](mailto:j.abstreiter@wbja.de)  
Internet: [www.wbja.de](http://www.wbja.de)